

Neue Leitlinien: Lebensmittelsicherheit im Blackout-Fall

Wie der Einzelhandel die Abgabe von Lebensmitteln bei Stromausfall regeln sollte.



Im Falle eines Blackouts und der damit verbundenen Unterbrechung der K hlkette d rfen Fleisch & Fisch nicht mehr an die Verbraucher:innen weitergegeben werden.
  Pixabay

Maximale Sicherheit bei unterbrochener K hlkette: Das **Bundesministerium f r Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz** hat klare Richtlinien ver ffentlicht, die Lebensmittelh ndler auf m gliche Blackouts vorbereiten sollen.

Lebensmittelsicherheit in Krisenzeiten: Das m ssen H ndler wissen

Die steigende Gefahr von **Blackouts** macht es notwendig, dass sich der Einzelhandel auf Szenarien vorbereitet, in denen die Kphlkette unterbrochen wird. Die Leitlinien des østerreichischen Bundesministeriums bieten eine klare Orientierungshilfe, um die Lebensmittelsicherheit zu gewæhrleisten und gesundheitliche Risiken fpr Verbraucher zu minimieren.

Wichtige Vorgaben im Pberblick

1. Strenge Kontrolle der Kphlkette:

Die Kphlkette darf nur kurzzeitig unterbrochen werden, sofern dies keine gesundheitlichen Risiken birgt. Besonders leicht verderbliche Produkte wie rohes Fleisch, Fisch und Krebstiere dprfen bei Ausfall der Kphlung nicht an Endverbraucher abgegeben werden.

2. Kategorisierung von Lebensmitteln:

Die Abgabe erfolgt nach Lebensmittelkategorien:

- Frischfleisch und Fisch: Keine Abgabe nach Unterbrechung der Kphlung.
- Milchprodukte: Teilweise Abgabe mglich, z. B. Butter (bis zu zwei Tagen), jedoch nicht bei Produkten wie Joghurt oder Kæseaufschnitten.
- Ungekphte Produkte: Obst, Gempse und andere haltbare Lebensmittel knnen abgegeben werden, solange keine sichtbaren Beeintræchtigungen vorliegen.

3. Einflussfaktoren auf die Haltbarkeit:

- Alter und Effizienz der **KpHlmbel**: Neuere Geræte halten Lebensmittel længer kphl.
- Raum- und Auáentemperatur: Hhere Temperaturen beschleunigen den Verfall.
- Lagerbedingungen: Offene KpHlmbel sollten abgedeckt oder geschlossen werden.

Kriterien für die Abgabe von gekühlten Lebensmitteln

Produktkategorie	Abgabe am 1. Tag möglich	Abgabe am 2. Tag möglich
Rohes Fleisch und Fisch	Nein	Nein
Hartkäse (z. B. Gouda)	Ja	Ja
Milchprodukte (z. B. Butter)	Ja	Ja
Convenience- Produkte	Nein	Nein

Detaillierte Tabellen mit weiteren Produktgruppen finden sich in den offiziellen Leitlinien.

Blackout und Verbraucherschutz

Die Leitlinien stellen sicher, dass Lebensmittel auch in Krisenzeiten sicher abgegeben werden können. Sie fordern zudem eine Anpassung der internen Verfahren in Betrieben, um bei längeren Stromausfällen handlungsfähig zu bleiben.

Fazit für den Handel

Händler sollten die neuen Vorgaben umgehend in ihre Prozesse integrieren, Mitarbeitende schulen und Kühlgeräte auf ihre Effizienz überprüfen. So können auch im Krisenfall Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz gewährleistet werden.

Weitere Informationen und das Whitepaper zum Thema Blackout finden Sie auf der Website des [Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz](#).

Besuchen Sie uns auf: fleischundco.at